

Antrag S27: § 25 Finanzplanung und Rechenschaftsbelegung

Antragsteller*in:

Christine Hein (LAG Lisa)

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 (2) Der Bundesausschuss entscheidet über den jährlichen Bundesfinanzplan auf
- 2 Vorschlag des Parteivorstandes.
- 3 Ergänzung: „...die Frauenpolitische Arbeit der politischen Frauensprecherin und der
- 4 Feministin im Vorstand muss dabei über ein angemessenes eigenes Budget frei verfügen
- 5 können.“
- 6 Änderung: Landesverbände „müssen“ für die Landesfinanzpläne „die gleiche“ Regelung
- 7 treffen.

Begründung

Es geht nicht an, dass Frauen in Vorständen immer wieder für frauenpolitische Aktionen wie dem 8. März, oder anderen Aktionen und Projekten um ein Budget kämpfen müssen und ihre Anträge für Finanzen oft mehrheitlich angeblich „mangels Finanzen“ abgelehnt werden. Ohne ein festes Jahresbudget für Frauenpolitische Arbeit in allen Vorständen ist die Gleichstellung von Frauen innerhalb der Partei und außerhalb der Partei nicht realisierbar. Frauen sind die Hälfte der Menschheit und müssen laut Gleichstellungsgesetz unserer Bundesverfassung von 1949 aktiv gefördert werden. Dies gilt auch für unsere Partei (siehe auch § 10 (1) unserer Bundessatzung).